SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 19/388**
19. Wahlperiode 30.11.2017

Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Artikel 1
Änderung des Hochschulgesetzes

Das Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl-H. S. 39, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Fachhochschule Flensburg“ ersetzt durch die Worte „Hochschule Flensburg“.
2. In § 1 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

   „Mit Zustimmung des Ministeriums können die Fachhochschulen anstelle der gesetzlichen Bezeichnung nach Absatz 1 eine andere profiladäquate Bezeichnung, insbesondere die Bezeichnung „Technische Hochschule“ führen, wenn sie nach ihrem Fächerspektrum und ihrer Leistungsfähigkeit dieser Bezeichnung entsprechen und in der Art ihrer Kooperationen auf einschlägige Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet sind.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:
Eine Namensänderung würde das wissenschaftliche Profil Schleswig-Holsteins sowohl national als auch international unterstreichen. Die besondere Qualität der fachlichen Schwerpunkte Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Architektur am Standort Lübeck könnte so zukunftsorientiert und überregional gestärkt werden.

Durch die Umbenennung wird zudem eine qualitative Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Standortes in Lübeck unterstrichen, der im Jahr 2018 auf eine 210-jährige Geschichte zurückblicken kann. Die Hochschule selbst feiert im Jahr 2019 ihr fünfzig jähriges Bestehen.

Tim Brockmann
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion